

Ombudsstelle der Erzdiözese Wien
für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche
A-1030 Wien, Untere Viaduktg. 53/2B
Tel. 01 319 66 45, Fax 01 51552 2777
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Johannes Wancata
E-mail: ombudsstelle@edw.or.at
Homepage: www.stephanscom.at/service/ombudsstelle

Informationsblatt zu ausgewählten Fragen an die Ombudsstelle

Da die Ombudsstelle in letzter Zeit wiederholt mit Fragen zu den folgenden Punkten konfrontiert wurde, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle die folgenden kurzen Informationen zusammengestellt, in der Hoffnung, dass dies zu einer Klärung beitragen kann.

- Klient der Ombudsstelle ist jene Person, die angibt, Opfer von Missbrauch oder Gewalt in der katholischen Kirche zu sein. Die Klärung dessen, was vorgefallen ist und in welchen Bereichen wir behilflich sein können, kann nur im persönlichen Gespräch des Klienten mit Fachmitarbeitern der Ombudsstelle (zumeist Psychologen, Psychiatern, Psychotherapeuten) geschehen. Da bei diesen Gesprächen häufig auch sehr persönliche Inhalte angesprochen werden, handelt es sich dabei um 4-Augen-Gespräche ohne Beisein weiterer Personen. (Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen die Hilfe einer Begleitperson benötigen, bitten wir Sie, dies bei der Terminvereinbarung mitzuteilen.)
- Wenn Sie eine finanzielle Hilfeleistung im Wege der Unabhängigen Opferschutzkommission in Anspruch nehmen möchten, wird die Beschreibung Ihrer Erfahrungen durch einen Fachmitarbeiter der Ombudsstelle fallweise durch eine zusätzliche Klärung mit externen Psychologinnen oder Psychologen ergänzt. Diese Klärung kann nur im persönlichen Kontakt mit Ihnen selbst geschehen.
- Bei der Zuerkennung finanzieller und therapeutischer Hilfeleistungen an Opfer von sexuellem Missbrauch und/oder Gewalt handelt es sich nicht um Schmerzensgeldzahlungen im juristischen Sinn, sondern um eine Geste der Übernahme von Verantwortung durch die Kirche. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Beilage bzw. im Internet: <http://www.opfer-schutz.at/material/pas/Grundsätze.pdf>.
- Eine unabhängige rechtliche Erstberatung ist bei einem Juristen in der Ombudsstelle oder bei zahlreichen anderen Einrichtungen wie dem Weißen Ring, der Arbeiterkammer oder der Gewerkschaft kostenlos erhältlich. Es steht natürlich jedem frei, sich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen, allerdings sind nur jene Personen, die angeben, Opfer zu sein, die Gesprächspartner der Ombudsstelle (sofern sie dies möchten), nicht jedoch deren Anwälte.
- Immer wieder haben Klienten der Ombudsstelle ihre Überraschung geäußert, dass weder von der Ombudsstelle noch von der Unabhängigen Opferschutzkommission Kosten für Rechtsanwälte übernommen werden. Wir denken, es ist ein Gebot der Fairness, vorab darauf hinzuweisen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<http://www.opfer-schutz.at/>
<http://ombudsstelle.erzdiözese-wien.at>